

Medienmitteilung vom 15. Oktober 2025

RoadCross Schweiz-Stiftungsrat fordert eine Leistungsgewicht-Beschränkung bis 25 Jahre

Keine Hochleistungsboliden für Junglenker!

Der Stiftungsrat von RoadCross Schweiz hat beschlossen, sich aktiv für die Einführung einer gesetzlichen Leistungsbeschränkung* für Junglenker einzusetzen. Junglenker sollen künftig in der Schweiz keine Hochleistungsboliden mehr fahren dürfen. Damit reagiert die Stiftung auf die zunehmende Zahl schwerer Raserunfälle durch unerfahrene Fahrerinnen und Fahrer mit hochmotorisierten Fahrzeugen. «Das bewusste Ausschalten von Sicherheitssystemen zeigt, dass Appelle an die Vernunft nicht genügen», betont Willi Wismer, Präsident des Stiftungsrats. «Gesetze schützen Leben!»

Edukative Begleitmassnahmen im Sinne eines wirksamen Gesamtpakets unterstützt RoadCross Schweiz ausdrücklich. Doch angesichts jüngster tragischer Ereignisse – etwa des [Unfalls von Opfikon-Glattbrugg](#), bei dem zwei Unbeteiligte ihr Leben verloren – ist für die Opferorganisation klar: Die gefährliche Kombination aus Unerfahrenheit, jugendlicher Risikofreude und hochmotorisierten Fahrzeugen muss mit einer gesetzlichen Leistungsbeschränkung für Junglenker gebannt werden. Eine solche Regel schützt dabei nicht nur andere Verkehrsteilnehmende, sondern auch die jungen Fahrerinnen und Fahrer selbst – vor schweren Unfällen und den oft langwierigen Konsequenzen.

Konsens in der Polit-Sendung FORUM

Über eine mögliche Leistungsbeschränkung wurde am 25. September auch in der [SRF-Polit-Sendung FORUM](#) diskutiert. Alle Beteiligten erkannten Handlungsbedarf. Benedikt Schmid, Präsident der Jungen Mitte, sprach sich für Anpassungen in der Fahrausbildung aus. Das Problem sei nie das Fahrzeug, sondern immer der Lenker. Ausbildung und Prüfung müssten anspruchsvoller gestaltet werden, um Verantwortungsbewusstsein zu fördern und sicherzustellen, dass die Neulenker in allen Situationen fähig sind. Daniel Sacher von der BFU betonte, man sei nicht grundsätzlich gegen eine PS-Beschränkung, sehe sie aber nicht als allein wirksame Massnahme. Sie müsste mit weiteren Schritten wie einer verbesserten Ausbildung, häufigeren Verkehrskontrollen und strengeren Sanktionen kombiniert werden.

Gesamtkonzept für die Verkehrssicherheit

RoadCross Schweiz unterstützt die Forderung nach ergänzenden Massnahmen im Sinne eines Gesamtkonzepts, sieht aber in einer gesetzlichen Beschränkung den entscheidenden Hebel. «Wer bewusst Assistenzsysteme ausschaltet, weiss genau, was er tut», so Willi Wismer. «Dieses Verhalten lässt sich nicht einfach mit einer Zusatzlektion verhindern – es braucht klare Regeln.» Er betont: «Es geht nicht darum, jemanden in seiner Freiheit einzuschränken. Aber Freiheit endet für uns dort, wo das Leben anderer gefährdet wird.» Rückmeldungen und öffentliche Reaktionen zeigen, dass auch in der Bevölkerung breite Unterstützung für eine solche Beschränkung besteht.

Forderung an die Politik

Dass gesetzliche Massnahmen wirken, zeigt die Einführung der Alkohol-Nulltoleranz für Neulenker im Jahr 2014: Seither hat sich die Zahl der Alkoholunfälle in dieser Altersklasse halbiert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bestehen bereits altersbezogene Vorschriften – so müssen Fahrzeuglenker ab 75

Jahren ihre medizinische Fahreignung regelmässig überprüfen lassen. RoadCross Schweiz fordert deshalb Bundesrat und Parlament auf, diesen Weg fortzusetzen und eine Leistungsbeschränkung als Schutzgesetz einzuführen – flankiert von Verbesserungen in Ausbildung und Prüfung.

Politische Arbeit der Stiftung zahlt sich aus

Die langjährigen Bemühungen von RoadCross Schweiz, den Anliegen von Unfallopfern in der Politik Gehör zu verschaffen, zeigen Wirkung. In der Herbstsession wurden mehrere politische Vorstösse eingereicht, die darauf abzielen, die Zahl der Verkehrsunfälle und Opfer weiter zu senken. Stiftungsratspräsident Willi Wismer steht dazu in regelmässigem Austausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern und bringt immer wieder neue Themen in die Diskussion ein. «Ich bin inzwischen hoffnungsvoll, dass die Politik die Verantwortung in der Verkehrssicherheit auf Schweizer Strassen übernimmt. Die konstruktiven Gespräche stimmen mich sehr zuversichtlich», beschreibt Wismer seinen Einsatz.

Für Ihre Fragen und weitere Informationen

Willi Wismer:

Präsident Stiftungsrat RoadCross Schweiz: Tel 079 403 80 06 / willi.wismer@roadcross.ch

Stéphanie Anne Kebeiks:

Geschäftsführerin RoadCross Schweiz: Tel 078 814 21 05 / stephanie.kebeiks@roadcross.ch

Kontakt Geschäftsstelle:

Zentrale Tel 044 737 48 29 / info@roadcross.ch / www.roadcross.ch

***Leistungsbeschränkung nach Gewicht und PS**

Das Leistungsgewicht ist das Verhältnis von PS (Leistung) zu Kilogramm (Gewicht) eines Fahrzeugs. Es definiert, wie viel Gewicht eine „Pferdestärke“ bewegen muss, um das Fahrzeug zu beschleunigen.

- Bsp 1: Ein kleines Auto mit 100 PS und 1'000 kg Gewicht → Leistungsgewicht = 10 kg pro PS.
- Bsp 2: Ein Sportwagen mit 300 PS und ebenfalls 1'000 kg Gewicht → Leistungsgewicht = 3,3 kg pro PS.

Je tiefer das Leistungsgewicht eines Fahrzeugs, desto schneller beschleunigt es – und desto schwieriger ist es für unerfahrene Fahrerinnen und Fahrer, die Kontrolle zu behalten. Eine gesetzliche Limite soll verhindern, dass risikofreudige Junglenkende Hochleistungsfahrzeuge steuern und dadurch sich und andere gefährden.

Die Regelung soll gezielt Hochleistungs-Boliden ausschliessen, ohne den Alltag oder die Arbeit junger Lenkerinnen und Lenker einzuschränken. Arbeitsfahrzeuge mit höherer Motorleistung sollen weiterhin erlaubt bleiben, ebenso Familienkombis, damit weder Betriebe noch Familien neue Fahrzeuge anschaffen müssen.

Die konkrete Höhe der Leistungsgewicht-Limite ist im Rahmen der politischen Arbeiten festzulegen. Entscheidend ist, dass sie wirksam genug ist, um den Zugang zu übermotorisierten Fahrzeugen zu begrenzen – und damit die Zahl der Raserdelikte, von denen heute rund ein Drittel auf Junglenkende entfällt, deutlich zu senken.